

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Mastputen“

BNR:

Name, Vorname

Für jede zu fördernde Stallanlage / Stallbereich ist eine eigene Prüfliste vorzulegen.

Hinweis: Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Mit den zu fördernden Investitionen sind die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen.

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Mastputen –					
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässigen Flächen mindestens 3 % der Stallgrundfläche betragen.	<ul style="list-style-type: none"> Als „Stallgrundfläche“ (A) wird die Fläche des Stalles insgesamt bezeichnet. Sie berechnet sich nach Länge x Breite der Außenmaße des Stalles. Nicht zu berücksichtigen sind ausschließlich angebaute Wirtschaftsteile, die für Tiere nicht zugänglich sind, z.B. Futterhaus, Büro, Sozialgebäude. Als „tageslichtdurchlässige Flächen“ (B) gelten die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen. Hierzu zählen insbesondere: gänzlich offene Flächen, Fenster, Lichtplatten, Spaceboards und Windschutznetze / Curtains. Anrechenbar ist die gesamte Wand-, Dach- und Deckenfläche, die bauseitig mit offenen Flächen, Fenstern, Lichtplatten, Spaceboards und Windschutznetzen / Curtains ausgestattet ist. 	<p>Es handelt sich um einen Stallneubau.</p> <p>Stallgrundriss und Seitenansichten liegen bei.</p> <p>Lichtdurchlässige Gebäudeteile sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m² liegt bei.</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<p>A Stallgrundfläche Länge (a) _____ m Breite (b) _____ m Fläche (a x b) = _____ m²</p> <p>B Tageslichtdurchlässige Fläche = _____ m²</p> <p>Anteilige tageslichtdurchlässige Flächen zur Stallgrundfläche [(B/A)x100] = _____ %</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Mastputen“

BNR:

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Mastputen –			Ja	Nein
<p>Der Stall muss mindestens gemäß den bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen, vom März 2013* ausgestattet sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fütterungs- und Tränkeinrichtungen sind so zu planen, zu bauen, anzubringen und zu warten, dass <ul style="list-style-type: none"> - eine Verschmutzung von Futter und Wasser auf ein Mindestmaß beschränkt werden kann - ein Verschütten von Wasser auf ein Mindestmaß beschränkt wird, um eine Verschmutzung der Einstreu im Bereich der Tränken zu vermeiden - alle Tiere einen ausreichenden Zugang zu Wasser und Futter haben, um eine unnötige Konkurrenz zwischen den Einzeltieren zu vermeiden - den Tieren keine Verletzungen zugefügt werden - eine Überwachung des Wasserverbrauchs möglich ist. 	<p>Die Einrichtung des Stalles wurde unter den folgenden Gesichtspunkten geplant/errichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen für Wasser und Futter werden sauber gehalten. - Tränken und Tröge sind funktional angeordnet und werden funktionsfähig gehalten. - Wasseruhren sind/werden installiert. - Die Einstreu wird sauber gehalten. - Für alle Tiere wird ein ständiger Zugang zu Futter und Wasser gewährleistet. - Das Risiko von Konkurrenzkämpfen zwischen den Tieren wird auf ein planbares Minimum reduziert. - Das Risiko von Verletzungen der Tiere wird auf ein planbares Minimum reduziert. 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

*Die Eckwerte sind online verfügbar: http://www.zdg-online.de/presse/detailansicht/?user_zdgdocs_pi2%5bentry%5d=663 .

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Mastputen“

BNR:

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Mastputen –				Ja	Nein
<p>Der Stall muss mindestens gemäß den bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen, vom März 2013* ausgestattet sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Besatzdichte in Lebendgewicht pro m² nutzbarer Stallfläche nach den Eckwerten (s.u.) beträgt: <ul style="list-style-type: none"> - Putenhennen maximal 45 kg LG/m² - Putenhähne maximal 50 kg LG/m² Als „nutzbare Stallfläche“ (C) werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Bodenflächen, inklusive Kaltscharrraum bzw. Wintergarten, angenommen. Davon ist die Grundfläche für den „Kaltscharrraum bzw. Wintergarten“ (T) gesondert auszuweisen. Bei der Berechnung der Besatzdichte werden keine Verluste oder vorzeitige Ausstellungen berücksichtigt. Das angenommene, durchschnittliche Mastendgewicht beträgt für Putenhähne 23 kg, für Putenhennen 11 kg. 	<p>Die von den Tieren frei wählbaren, uneingeschränkt nutzbaren Bodenflächen sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m² liegt bei.</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<p>Die Mast erfolgt getrennt geschlechtlich.</p> <p>C1 Nutzbare Stallfläche (Putenhähne) = _____ m² D1 Anzahl Putenhähne = _____ Tiere Besatzdichte Putenhähne (D1 x 23 kg/C1) = _____ kg/m²</p> <p>C2 Nutzbare Stallfläche (Putenhennen) = _____ m² D2 Anzahl Putenhennen = _____ Tiere Besatzdichte Putenhennen (D2 x 11 kg/C2) = _____ kg/m²</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

*Die Eckwerte sind online verfügbar: http://www.zdg-online.de/presse/detailansicht/?user_zdgdocs_pi2%5bentry%5d=663 .

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Mastputen“

BNR:

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Mastputen –			Ja	Nein
<p>Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharrraum bzw. Wintergarten verbunden sein. Stall und Kaltscharrraum bzw. Wintergarten sind mit Vorrichtungen für Rückzugsmöglichkeiten und Beschäftigung (erhöhte Ebenen, Sichtbarrieren, Strohraufen) auszustatten.</p> <p>Für Mobilställe ist kein Kaltscharrraum erforderlich, die Bodenfläche muss aber je nach Zustand (Trockenheit) ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kaltscharrraum bzw. Wintergarten (T) muss betoniert oder asphaltiert sein. • Funktionsbereiche müssen gut zugänglich sein. Eine Trennung von Ruhe- und Aktivitätszonen ist nötig. Tränken und Futter müssen jederzeit gut erreichbar sein. • Die Bodenfläche ist dann ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen, wenn diese trocken ist und keine Ursache für Verschmutzung, Verletzung und Infektion der Tiere darstellt. • Geeignete Einstreu für Mastputen sind anerkannte Naturstoffe wie Hobelspäne und Häckselstroh. • Die Mindesteinstreuhöhe sollte bei Hobelspänen 8 – 10 cm und bei Häckselstroh 10 cm betragen. 	<p>Der Stall ist mit einem überdachten Kaltscharrraum bzw. Wintergarten verbunden.</p> <p>Der Kaltscharrraum ist wie folgt planbefestigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betonboden - Asphaltboden - Sonstiges Material <p>-----</p> <p>Folgende Rückzugsmöglichkeiten sind vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhte Ebenen/Rampen - Strohbällen - Sichtbarrieren - Sonstiges <p>-----</p> <p>Folgende Vorrichtungen zur Beschäftigung sind vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strohraufen - Sonstiges <p>-----</p> <p>Es handelt sich um einen Mobilstall.</p> <p>Die Bodenfläche ist ausreichend eingestreut Einstreuhöhe = _____ cm</p> <p>mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hobelspäne - Häckselstroh - Sonstiges <p>-----</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Mastputen“

BNR:

Zusätzlich über die baulichen Mindestanforderungen an Stallbauten (Teil A) hinausgehend:					
B. Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung – Anforderungen an die Haltung von Mastputen –					
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase bei Putenhennen max. 35 kg und bei Putenhähnen max. 40 kg Lebendgewicht pro m ² nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.	<ul style="list-style-type: none"> Als „nutzbare Stallfläche“ (C) werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Bodenflächen, inklusive Kalscharrraum bzw. Wintergärten, angenommen. Bei der Berechnung der Besatzdichte werden keine Verluste oder vorzeitige Ausstellungen berücksichtigt. Das angenommene durchschnittliche Mastendgewicht beträgt für Putenhähne 23 kg, für Putenhennen 11 kg. 	<p>Die Mast erfolgt getrennt geschlechtlich.</p> <p>C1 Nutzbare Stallfläche (Putenhähne) = _____ m² D1 Anzahl Putenhähne = _____ Tiere Besatzdichte Putenhähne (D1 x 23 kg/C1) = _____ kg/m²</p> <p>C2 Nutzbare Stallfläche (Putenhennen) = _____ m² D2 Anzahl Putenhennen = _____ Tiere Besatzdichte Putenhennen (D2 x 11 kg/C2) = _____ kg/m²</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Mastputen“

BNR:

B. Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung – Anforderungen an die Haltung von Mastputen –				Ja	Nein
<p>Der Kaltscharrraum bzw. Wintergarten muss mindestens 800 cm²/Putenhahn und 500 cm²/Putenhenne umfassen und mit geeigneten, ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staubbädern ausgestattet sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Geeignete Einstreu für Mastputen sind anerkannte Naturstoffe wie Hobelspäne und Häckselstroh. Der gesamte Kaltscharrraum sollte eingestreut sein und die gesamte Fläche als Staubbad nutzbar sein. Die Mindesteinstreuhöhe sollte bei Hobelspänen 8 – 10 cm und bei Häckselstroh 10 cm betragen. Um ein gleichmäßig verteiltes Staubbad zu garantieren, sollte die Einstreu aller 2 Tage gefräst, gegrubbert oder mechanisch bearbeitet werden. 	<p>T1 Grundfläche Kaltscharrraum bzw. Wintergarten (Putenhähne) = _____ cm²</p> <p>D1 Anzahl Putenhähne = _____ Tiere</p> <p>Grundfläche je Putenhahn (T1/D1) = _____ cm²/Tier</p>			
		<p>T2 Grundfläche Kaltscharrraum bzw. Wintergarten (Putenhennen) = _____ cm²</p> <p>D2 Anzahl Putenhennen = _____ Tiere</p> <p>Grundfläche Putenhenne (T2/D2) = _____ cm²/Tier</p>			
		<p>Die Staubbäder sind ausreichend eingestreut.</p> <p>Einstreuhöhe = _____ cm</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<p>mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hobelspäne <input type="checkbox"/> - Häckselstroh <input type="checkbox"/> - Sonstiges _____ 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<p>Die Staubbäder werden alle 2 Tage gefräst / gegrubbert / mechanisch bearbeitet.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Erklärung:

Die obige von mir durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass in allen Belangen die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage zur RL LIW erfüllt werden. Die dazu erforderlichen Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und abgegeben. Ich bestätige, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan / Bauskizzen, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen.

_____, den

Ort

_____._____._____

Datum

Unterschrift (bauleitender Architekt bzw. fachkundige Person)